

Beschlussvorlage Nr. 120/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.08.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Inklusionsmaßnahme: Plattformlift GS Sande

Sachverhalt:

Mit Schuljahresbeginn 2013/2014 wurde in Niedersachsen die inklusive Schule verbindlich eingeführt und in den darauffolgenden Jahren bereits einige Maßnahmen zur Barrierefreiheit durchgeführt. Für das Jahr 2017 war der Einbau eines Aufzugs geplant und hierfür 180.000 € in den Haushalt eingestellt.

Durch intensive Recherchen ergab sich die Option, anstelle eines Aufzugs einen Plattformlift im Gebäude zu integrieren. Diese Möglichkeit, mit der eine wesentliche Kostenreduzierung erreicht werden könnte, wurde in Abstimmung mit der Schulleitung geprüft und beim Landkreis Friesland eine Bauvoranfrage zur Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit gestellt.

Der wesentliche Unterschied zwischen einem Aufzug und einem Plattformlift ist der unterschiedliche Antrieb. Ein Aufzug hat einen hydraulischen Antrieb, der Plattformlift wird über einen selbsthemmenden Spindel- Mutterverband elektrisch angetrieben und fällt unter die Maschinenbaurichtlinie. Es ist also mit deutlich geringeren Wartungskosten und –aufwand zu rechnen. Außerdem wird weniger Raum benötigt. Ein Aufzug hat eine große Über- und Unterfahrt. Dieser Raum wird bei einem Plattformlift nicht benötigt, es ist also ein geringerer Aufwand den Lift im bestehenden Gebäude zu verbauen. Für den Aufzug hätte ein außenliegender Fahrtschacht mit aufwendigen Gründungsarbeiten erbaut werden müssen. So könnten die Kosten reduziert werden.

Der Bauvoranfrage wurde im Juni zugestimmt. Eine Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien war jedoch, bedingt durch Ausschreibungsfristen und Lieferzeiten, nicht mehr möglich.

Der Einbau des Lifts ist wegen der lärm- und schmutzintensiven Arbeiten im laufenden Schulbetrieb nicht möglich, zumal die vorzunehmenden Deckendurchbrüche eine große Unfallgefahr für die Nutzer der Schule darstellen.

Da auch der Hersteller auf eine lange Lieferzeit hingewiesen hat, ist die Umsetzung

nunmehr zwar erst für die Sommerferien 2018 geplant, gleichwohl ist es bereits jetzt sinnvoll, den Bauantrag zu stellen und nach Vorlage der Baugenehmigung die Ausschreibung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Bauantragsstellung und zur Ausschreibung der Maßnahme.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	<u>75.000,00</u> €
Direkte jährliche Folgekosten:	<u>1.500,00</u> €

Finanzierung:

Eigenanteil:	<u>75.000,00</u> €
objektbezogene Einnahmen:	_____ €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit 140.000,00€
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

- Grundriss GS Sande – Lage Plattformlift
- Referenzobjekt L-M-Gymnasium Zetel

Münkenwarf

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------